



---

**Regierungsrat**

Luzern, 28. Oktober 2014

**STELLUNGNAHME ZU MOTION****M 482**

Nummer: M 482  
Eröffnet: 28.01.2014 / Justiz- und Sicherheitsdepartement i.V. mit Gesundheits- und Sozialdepartement  
Antrag Regierungsrat: 28.10.2014 / Ablehnung  
Protokoll-Nr.: 1137

**Motion Fanaj Ylfete und Mit. über eine Neuordnung des Amtes für Migration ins Gesundheits- und Sozialdepartement****A. Wortlaut der Motion**

Der Regierungsrat wird beauftragt, das Amt für Migration im Gesundheits- und Sozialdepartement anzusiedeln. Die dazu nötigen Anpassungen im Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und weiterer Gesetze und Verordnungen sind dahingehend anzupassen.

**Begründung:**

Das Amt für Migration ist beim Justiz- und Sicherheitsdepartement angesiedelt und erfüllt alle Aufgaben im Zusammenhang mit der Ein- und Ausreise, der Aufenthaltsregelung und der Erwerbstätigkeit von Ausländerinnen und Ausländern. Weiter hat das Amt für Migration Aufgaben im Zusammenhang mit der Vorbereitungs-, der Ausschaffungs- und der Durchsetzungshaft nach Massgabe des Ausländer- und Asylgesetzes umzusetzen. Das Amt für Migration hat verschiedene Abteilungen, eines davon ist die Abteilung Asyl und Rückführung. Diese arbeitet mit der Dienststelle Soziales und Gesellschaft des Gesundheits- und Sozialdepartementes zusammen. Damit ergeben sich zwangsläufig Schnittstellen, und es macht Sinn, diese möglichst optimal zu nutzen. Genau dies war auch das Ziel der Departementsreform 2011 (Botschaft B 12 zu den Entwürfen von Gesetzesänderungen im Zusammenhang mit der Departementsreform 2011), welche vom Kantonsrat in der Novembersession 2011 abgelehnt wurde. Mit der Revision des Asylgesetzes zeigt sich nun, dass diese Situation nach wie vor unbefriedigend ist und sich eine Neuordnung des Amtes für Migration aufdrängt.

*Fanaj Ylfete*  
Meier-Schöpfer Hildegard  
Reusser Christina  
Meyer Jörg  
Zemp Baumgartner Yvonne  
Krummenacher Martin  
Roth David  
Pardini Giorgio  
Zopfi-Gassner Felicitas  
Truttmann-Hauri Susanne

Mennel Kaeslin Jacqueline  
Dettling Schwarz Trix  
Lorenz Priska  
Odermatt Marlene  
Lötscher-Knüsel Trudi  
Candan Hasan  
Fässler Peter  
Stutz Hans  
Bucher Michèle  
Rebsamen Heidi

## B. Begründung Antrag Regierungsrat

Die vom Regierungsrat im Rahmen der Departementsreform 2011 vorgeschlagene Verschiebung des Amtes für Migration vom Justiz- und Sicherheitsdepartement ins Gesundheits- und Sozialdepartement wurde vom Kantonsrat am 7. November 2011 mit 66 zu 44 Stimmen abgelehnt. Ausschlaggebend dafür war insbesondere, dass die Mehrheit der Parlamentarierinnen und Parlamentarier der Meinung war, das Amt für Migration erfülle hauptsächlich Aufgaben, welche zum Justiz- und Sicherheitsdepartement gehörten und nicht in den Sozialbereich. Zudem wurden die in der damaligen Botschaft erwähnten Schnittstellen zwischen der Abteilung Asyl und Rückführung des Amtes für Migration und der Abteilung Sozialhilfe/Asyl- und Flüchtlingswesen der Dienststelle Soziales und Gesellschaft als zu gering erachtet, als dass eine Neuordnung des Amtes für Migration notwendig gewesen wäre. Ebenso wurde bemerkt, dass eine solche Verschiebung zwar Schnittstellen abbauen, jedoch auch verschiedene neue schaffen würde.

Die zwei im Januar 2013 durch das Gesundheits- und Sozialdepartement bei einer externen Beratungsgesellschaft in Auftrag gegebenen Schnittstellenanalysen bestätigten diese kantonsrätlichen Einschätzungen. Der Bericht vom 14. Mai 2013 zum Asylwesen hält namentlich fest, dass in diesem Bereich vier verschiedene Departemente mit insgesamt sechs Dienststellen involviert sind: das Justiz- und Sicherheitsdepartement mit dem Amt für Migration (Aufenthaltsregelung, Bewilligung von Erwerbseinsätzen, Vollzug des Ausländer- und Asylgesetzes), der Luzerner Polizei, der Staatsanwaltschaft und der Dienststelle Militär, Zivilschutz und Justizvollzug, das Gesundheits- und Sozialdepartement mit der Dienststelle Soziales und Gesellschaft bzw. der Abteilung Sozialhilfe/Asyl- und Flüchtlingswesen (Koordination des Asylwesens), das Finanzdepartement mit der Dienststelle Immobilien und das Bildungs- und Kulturdepartement mit der Dienststelle Volksschulbildung. Daneben agiere die Caritas Luzern als externe Auftragnehmerin (Unterbringung und Betreuung von Asylsuchenden). Gemäss Bericht nimmt das Amt für Migration bereits heute verschiedene Aufgaben im Asylbereich wahr und wendet dafür rund 20 bis 25 Prozent der gesamten Ressourcen auf. Es empfehle sich deshalb, die Gesamtleitung im Asylwesen dem Amt für Migration zu übergeben. Dieses könnte zwar in einem zweiten Schritt ins Gesundheits- und Sozialdepartement verschoben werden. Eine solche Verschiebung würde jedoch zu vermehrten Schnittstellen zwischen dem Gesundheits- und Sozialdepartement und dem Justiz- und Sicherheitsdepartement führen, da die meisten der weiteren im Asylwesen involvierten Dienststellen zu Letzterem gehören. Aus betriebswirtschaftlicher Optik wäre es gemäss Bericht deshalb am sinnvollsten, das Asylwesen und dessen Leitung beim Amt für Migration im Justiz- und Sicherheitsdepartement anzusiedeln.

Im Bereich Flüchtlingswesen (betrifft vor allem anerkannte Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen, welche sich noch keine zehn Jahren in der Schweiz aufhalten) hat der erwähnte Bericht vom 14. Mai 2013 aufgezeigt, dass die Zuständigkeit hauptsächlich beim Gesundheits- und Sozialdepartement bei der Dienststelle Soziales und Gesellschaft (Koordination des Flüchtlingswesens) sowie der Caritas Luzern (persönliche und wirtschaftliche Sozialhilfe) und dem Schweizerischen Arbeitshilfswerk Zentralschweiz (Integrationshilfe) als externe Auftragnehmerinnen liegt. Das Justiz- und Sicherheitsdepartement bzw. das Amt für Migration ist lediglich am Rande über die Datenbank ZEMIS (Zentrales Migrationssystem des Bundes) involviert. Der Bericht kommt deshalb zum Schluss, dass die Schnittstellen gering und die aktuellen Zuständigkeiten im Flüchtlingsbereich folglich gut geregelt seien.

Angesichts dieser Schlussfolgerungen, wonach mit einer Neuzuteilung des Amtes für Migration ins Gesundheits- und Sozialdepartement zwar gewisse Schnittstellen reduziert, allerdings auch einige neue geschaffen würden, verzichtete der Regierungsrat darauf, die Idee eines Wechsels weiterzuverfolgen. Kommt hinzu, dass die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Akteuren im Asylwesen sehr gut funktioniert. Die neusten Zahlen unterstützen diesen Entscheid. 2013 lebten im Kanton Luzern insgesamt 70'309 Ausländerinnen und Ausländer, wovon lediglich 2'390 eine N-Bewilligung (Asylsuchende) oder F-Bewilligung (vorläu-

fig aufgenommene Personen) innehatten oder sich im Rückführungsprozess befanden (ohne Ausweis). Weitere 1'380 Ausländerinnen und Ausländer sind anerkannte Flüchtlinge (B- oder C-Ausweis). Die aktuellen Schnittstellen zwischen der Abteilung Asyl und Rückführung des Amtes für Migration und der Abteilung Sozialhilfe/Asyl- und Flüchtlingswesen der Dienststelle Soziales und Gesellschaft betrafen 2013 somit höchstens 3'770 Personen oder knapp 5,4 Prozent aller vom Amt für Migration betreuten Ausländerinnen und Ausländer. Diese Zahl dürfte sich gar noch reduzieren, werden nach der auf Bundesebene laufenden Änderung des Asylgesetzes doch lediglich noch Asylsuchende des erweiterten Verfahrens einem Kanton zugewiesen. So sollen 60 Prozent aller Asylverfahren innerhalb von maximal 140 Tagen rechtskräftig entschieden und vollzogen und deshalb in regionalen Zentren des Bundes durchgeführt werden.

Die Zuordnung des Amtes für Migration zum Justiz- und Sicherheitsdepartement ist auch sachlich richtig. Die Aufgaben des Amtes für Migration umfassen hauptsächlich die Regelungen der Ein- und Ausreise, des Aufenthalts und der Erwerbstätigkeit von Ausländerinnen und Ausländern sowie die Anordnung von Vorbereitungs-, Ausschaffungs- und Durchsetzungshaft und Ein- und Ausgrenzungen gegenüber Ausländerinnen und Ausländern. Es sind dies alles sicherheitsrelevante Aufgaben.

Aufgrund dieser Ausführungen ist die Motion abzulehnen.